

**Wahlbekanntmachung
für die Nachwahl der studentischen Mitglieder des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin**

1. Am **3. Juli 2018** findet an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät auf Antrag die Nachwahl der studentischen Mitglieder des Fakultätsrats statt.

Die Wahl findet statt gemäß:

- Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) i.d.F. vom 30.08.2011
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 29.11.1999
- Verfassung (Verf) der HU vom 28.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013)
- Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).

2. Die Zusammensetzung des nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl zu wählenden Fakultätsrates wird in § 16 Abs. 1 Verf wie folgt geregelt (13 Mitglieder):
7 Professorinnen und Professoren
2 akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
2 Studierende
2 sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.
3. Die Angehörigen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerLHG und HWGVO.
4. Wahlvorschläge, die mindestens drei Bewerberinnen oder Bewerber enthalten müssen, sind bis zum **24.05.2016, 15.00** Uhr auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern beim Örtlichen Wahlvorstand (ÖWV) einzureichen.

Mitglieder von Personalvertretungen der Hochschule können dem Fakultätsrat nicht angehören.

Der Wahlvorschlag muss für jede Bewerberin oder jeden Bewerber folgende Angaben enthalten:

für Studierende

1. Vor- und Familienname
2. Studienfach
3. Matrikelnummer/Semesterzahl

Jede Bewerberin/jeder Bewerber muss die Zustimmung durch eigenhändige Unterschrift erklären.

Pro Liste ist eine Kontaktperson mit Dienst- und Privatanschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben.

Die Wahlvorschläge sind durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) zu prüfen und bis zum **31.05.2018** durch Aushang bekannt zu geben.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum **05.06.2018, 15.00** Uhr schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

5. Die Wählerverzeichnisse werden vom **04.06.2018** bis **18.06.2018, 15.00 Uhr** durch den Örtlichen Wahlvorstand zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen sind bis zum **18.06.2018, 15.00 Uhr** schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben.

Am **21.06.2018, 15.00 Uhr** werden die Wählerverzeichnisse geschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.

6. Briefwahlunterlagen können bis zum **19.06.2018, 15.00 Uhr** beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens bis zum **21.06.2018**. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der Wahlleitung abgegeben werden. Briefwählerinnen und Briefwähler können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.
7. Orte, an denen die Wählerverzeichnisse ausliegen, sowie Ort und Öffnungszeiten des Wahllokals am **3. Juli 2018** werden vom Örtlichen Wahlvorstand gesondert bekannt gegeben.
8. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am **04.07.2018** bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr schriftlich an den Zentralen Wahlvorstand zu richten. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen können an den Örtlichen Wahlvorstand gerichtet werden.



Prof. Dr. P. Dann
Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes

Fristen:

Wahlbekanntmachung:	spätestens 08.05.2018
Abgabe der Wahlvorschläge:	29.05.2018, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	31.05.2018
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	05.06.2018, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse:	04.06. bis 18.06.2018
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen bis:	18.06.2018, 15.00 Uhr
Schließung der Wählerverzeichnisse:	21.06.2018, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	19.06.2018, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen: spätestens bis	21.06.2018

Wahl**3. Juli 2018**

Voraussichtliche Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	04.07.2018
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Ver- öffentlichung des vorläufigen Wahl- ergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich 10.07.2018